

Aufhebung von Ausnahmetarifen auf den österreichischen Staatsbahnen

Jährliche Mehreinnahmen: 18 Millionen.

Offiziell wird verlautbart: Die durch den Krieg geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse haben die weitgehende Individualisierung, durch die sich der Reformgütertarif der österreichischen Staatsbahnen vom Jahre 1810 auszeichnete, zum größten Teil entbehrlich gemacht. Diese Erkenntnis und das immer fühlbarer auftretende Bedürfnis, im Staats-eisenbahnbetrieb ein entsprechendes Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herzustellen, haben schon zu Beginn des Jahres zur Aufhebung einer Reihe von vorwiegend im Binnen- und Wechselverkehr der österreichischen Staatsbahnen geltenden Ausnahmetarifen geführt. Bereits vordem waren die Exporttarife für einzelne Rohstoffe zur Aufhebung gelangt. Dem Vorgang der österreichischen Staatsbahnen sind mittlerweile auch einige ausländische Bahnen gefolgt. So haben die preussischen Staatseisenbahnen die Eisentarife erhöht. Bayern hat die Holztarife, den Wegebaustofftarif, den Steintarif und die Sondertarife für Steinkohlen und Braunkohlen aufgehoben, und die Schweiz ist mit der Abschaffung oder Erhöhung einzelner Sondertarife für Zement, Rohmaterialien der Karbidfabrikation, für Eisenlegierungen und für Lebensmittel vorgegangen.

Die Staatseisenbahnverwaltung beabsichtigt nunmehr, einige weitere in den Rahmen dieser Erwägungen fallende Maßnahmen zur Durchführung zu bringen. Der Ausnahmetarif für raffinierten Zucker zum Inlandsverbrauch, eine Nachwirkung des bis zum Jahre 1910 in Kraft gewesenen besonders billigen Raffinadetarifes, wird mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse gänzlich außer Kraft gesetzt werden. Eine Belastung der Verbraucher tritt nicht ein, da die größte Erhöhung für 1 Kilogramm durchschnittlich kaum 1 Heller beträgt. Mit dem Stammtarif werden auch die in einigen Verkehrsbeziehungen eingeräumten Bahnkonkurrenz- und Produktionsfrachtsätze fallen, da der Wettbewerb der ausländischen Wege infolge der Währungsverhältnisse und der Verkehrslage gegenwärtig nicht in Betracht kommt und Produktionskonkurrenzen derzeit überhaupt nicht in Erscheinung treten. Die Exporttarife für Rohzucker und Raffinade werden jedoch keine Aenderung erfahren.

Ferner ist die Einreihung der inländischen Braunkohle in den Ausnahmetarif für inländische Steinkohle in Aussicht genommen, eine Maßnahme, die um so unbedeutlicher erscheint, als die Konkurrenz der einzelnen in- und ausländischen Reviers gänzlich aufgehört hat und die schlesische Kohle voraussichtlich noch lange nach dem Krieg unter der Erschwerung der Einfuhr durch die Kursverhältnisse zu leiden haben wird. Auch insofern muß die Aufhebung des besonderen Tarifes für inländische Braunkohle als eine durchaus zeitgemäße Maßnahme betrachtet werden, als die deutschen Bahnen seit jeher nur zwischen inländischer und ausländischer Kohle unterscheiden, inländische Braunkohle daher mit inländischer Steinkohle tarifarisch immer gleichgehalten haben. Nach Beseitigung der inländischen Braunkohle in den Tarif für inländische Steinkohle und nach der schon im Vorjahr erfolgten Aufhebung des Ausnahmetarifes für inländischen Koks sind die Koksstarife der österreichischen Staatsbahnen nunmehr auf dieselben einfachen Grundlagen gestellt wie die deutschen Koksstarife, welche letztere unlängst auch in ihrem ziffermäßigen Aufbau vereinfacht und hiebei erhöht worden sind.

Endlich heben die österreichischen Staatsbahnen mit Ausnahme der Brennholztarife und des Tarifes für Holzspannschachteln auch alle Inlandstarife für Holz auf. Es sind dies die Ausnahmetarife für Stammholz beim Bezug durch inländische Sägen, Schleifholz beim Bezug durch inländische Holzstoff-, Zellulose- und Papierfabriken, für Eisenbahnschwellen, für Stäbe und Brettschen, Holzplasterstöckel und für Grubenböcker. Die

Aufhebung der Ausnahmetarife für Holz erscheint schon mit Rücksicht auf die hohen Preise des Rohholzes und der Holzwaren, Preise, die während des Krieges eine Erhöhung um 100 bis 200 Prozent erfahren haben, gerechtfertigt, zumal diese Tarifmaßnahme nur ganz geringfügige Frachterhöhungen zur Folge haben wird.

Die Ausnahmetarife für Brennholz werden auf der bisherigen weit ermäßigten Grundlage zunächst aufrecht belassen werden.

In den Holzexporttarifen wird eine Aenderung nicht eintreten.

Die Aufhebung des Ausnahmetarifes für Braunkohlen wird mit 1. Oktober, die der übrigen erwähnten Ausnahmetarife schon mit 1. September 1917 in Kraft treten. Die zu gewärtigenden Mehreinnahmen können mit rund 18 Millionen Kronen jährlich veranschlagt werden.